

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

30.09.2021
Fe/Sc

RS 75-2021

Sonderrundschreiben:

Corona: Verlängerung der Quarantänepflicht nach der Einreise gemäß der Corona-Einreiseverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Rundschreiben 58-2021 vom 17.08.2021 informierten wir Sie zuletzt über die Regelungen der Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Einreiseverordnung) vom 30. Juli 2021. Die Verordnung beinhaltet insbesondere die Anmeldepflicht, die Nachweispflicht sowie die Absonderungspflicht von Personen, die aus Hochrisikogebieten und Virusvariantengebieten in die Bundesrepublik Deutschland einreisen.

Die Absonderungspflicht von einreisenden Personen war gemäß § 4 Abs. 3 Corona-Einreiseverordnung zunächst bis einschließlich 30. September 2021 befristet. Nunmehr hat das Bundesgesundheitsministerium die Absonderungspflicht nach der Einreise aufgrund des weiterhin weltweiten dynamischen Infektionsgeschehens bis einschließlich 10. November 2021 verlängert (vgl. § 4 Abs. 3 Corona-Einreiseverordnung). Die aktuelle Fassung der Corona-Einreiseverordnung können Sie über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 75-2021) abrufen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team